



# Hygienekonzept für APSYS-Veranstaltungen

Schwerpunkt: Seminare in Dialogisch-systemischer Aufstellungsarbeit

**Wichtig ist uns, dass Sie sich eigenverantwortlich an diesen Maßnahmen beteiligen, um so eine unter den gegebenen Bedingungen sichere Veranstaltung gewährleisten zu helfen, danke.**

Bei diesem Konzept orientieren wir uns an den derzeitigen Empfehlungen (die laufend aktualisiert werden und den jeweiligen Stand der Verordnungen beinhalten) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Wirtschaftskammer Österreich.

Die Empfehlungen beruhen auf dem derzeit wirksamen, rechtlichen Grundlagen des österreichischen Staates (siehe: [www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus](http://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus) f., Stand: 30.07.2020)

Als Institut APSYS behalten wir uns vor, manche Punkte strenger, als in den Verordnungen beschrieben, umzusetzen.

Die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus werden in den nächsten Punkten im Einzelnen erläutert.

## Allgemeine Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- Häufiges Händewaschen -> die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife reinigen oder auch mit einem Desinfektionsmittel
- Abstandhalten -> von mindestens 1m zwischen sich und allen anderen Personen
- Augen, Nase und Mund nicht berühren -> Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen
- MNS (Mund-Nasen-Schutz) während der Seminarzeiten, auf dem Weg zum Essen
- Atemhygiene -> beim Husten oder Niesen: Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken, dieses dann sofort entsorgen
- Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Telefonnummer 1450
- Informationen auch unter: [ages.at/coronavirus](http://ages.at/coronavirus)
- 24-Stunden-Hotline: 0800 555 621

(siehe: [www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus](http://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus); Downloads in deutscher Sprache: Stand: 30.07.2020)

Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- Teilnehmer\*innen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind im Regelfall von der Fortbildung auszuschließen (siehe: wenn Symptome auftreten ...)
- Teilnehmer\*innen, die aus einem Risikogebiet einreisen (Liste Ministerium), müssen eine mindestens 14-tägige Quarantäne in Österreich hinter sich haben und haben einen Corona-Test - nicht älter als 72 Stunden - vorzulegen

- Teilnehmer\*innen müssen sich bei Betreten des Seminarraums, vor jedem Seminarblock, nach Verlassen und Zurückkommen in diesen Raum, die Hände gründlich waschen oder desinfizieren (ausreichend Desinfektionsmittel, Seife und Einweghandtücher sind vor Ort vorhanden)
- Die Leiter\*innen und Teilnehmer\*innen haben während Seminarteilen, bei denen der Mindestabstand von 1m unterschritten wird, Mund-Nasen-Schutz (kurz MNS) zu tragen: Face Shield oder Maske
  - Diese sind in ausreichender Menge (MNS: 3-4 Stück/Tag, Face Shield: 1 Stück pro Seminar) von den teilnehmenden Personen (Seminarleitung, Praktikant\*innen, Teilnehmer\*innen) mitzubringen
  - Bitte sowohl Face Shields als auch Masken mitbringen, damit der Mund-Nase-Schutz den unterschiedlichen Bedürfnissen im Seminarablauf angepasst werden kann (z.B. sichtbare Mimik in Aufstellungs- und Übungssituationen)
- Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus und Verhaltensregeln sind durch Hinweisschilder (Ausdruck an den Türen) sichtbar und nachlesbar (Abstandsregeln, MNS, „Atemhygiene“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.)
- Gegenstände des persönlichen Bedarfs (eigene Trinkflasche, Polster etc.) sind nicht von anderen Personen zu benutzen!

(siehe: <http://corona.rlp.de> -> Bekämpfungsverordnung, Stand: 30.07.2020)

#### **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1 Meter in Räumen:**

- Unterweisung der Teilnehmer\*innen über die Abstandsregeln (regelmäßig vor Beginn des jeweiligen Seminartages erwähnen)
- Die Stühle werden in 1m Abstand aufgestellt, die Abstände sind eventuell am Boden mit Kreide markiert (dies kann Seminarort bezogen unterschiedlich gehandhabt werden)
- Stühle dürfen NICHT getauscht werden, der Platz/Stuhl ist für die Zeit des Seminars, im jeweiligen Raum nicht zu tauschen (wie Platznummern bei Veranstaltungen)
- Während der Seminarteile, die im Sitzen abgehalten werden, haben die Teilnehmer auf ihren Plätzen zu sitzen und die Stühle nicht zu verschieben
- Sollte der Bedarf an Pölstern oder Decken gewünscht sein, sind diese von zu Hause für sich selbst mitzubringen und nicht mit anderen Personen zu teilen. Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt
- Es werden Hinweisschilder bezüglich der Schutzmaßnahmen an den Türen angebracht
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird von der Seminarleitung während der Veranstaltung so weit wie möglich beobachtet, am wichtigsten ist dabei aber die Eigenverantwortlichkeit jedes/r Einzelnen.

#### **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1 Meter im Außenbereich:**

- Auch im Außenbereich, bei „Übungen“ ist der Abstand von 1 m zu den anderen Teilnehmern\*innen einzuhalten
- Die Stühle dafür müssen hinsichtlich dieser Punkte gestellt werden
- Die Seminarleitung achtet darauf und spricht dies an
- Die Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus gelten auch hier

### **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes und der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus während der Mahlzeiten:**

- Händewaschen oder Desinfektion vor Betreten des Raumes und je nach Hinweisschildern der Gastronomiebetreibenden entlang des Buffets.
  - Beim Essen gelten die Regeln des Gastronomieanbieters. Diese bitten wir zu beachten.
  - Beim Bewegen durch den Raum bis zum Tisch, ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, dieser wird dann am Tisch abgenommen und in einer Tasche etc. verstaut.

### **Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes und der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus während der Pausen und in der Freizeit am Abend:**

- Freizeitgestaltung tagsüber und am Abend obliegt NICHT dem Veranstalter! Wir weisen darauf hin, dass auch in diesen Zeiten die gängigen Maßnahmen einzuhalten sind – als Schutz für sich selbst und für alle teilnehmenden Personen.

### **Allgemeines:**

- Um Stau vor den Türen etc. zu vermeiden, bitten wir um Pünktlichkeit.
- Die Räume werden, sofern es möglich ist, während der Veranstaltung und in den Pausen gut durchlüftet.
- Ansammlungen auf engem Raum von vielen Personen sind zu vermeiden.
- Für die Erinnerung zur Einhaltung der Regeln sind verantwortliche Personen vor Ort bestimmt.
- Personen, die NICHT zur Einhaltung der Regeln bereit sind, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

### **Erfassung der Anwesenden und Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer Infektion:**

- Der Veranstalter ist verpflichtet (DSGVO konform), die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen und sie gegebenenfalls an die zuständige Behörde zu übergeben.
- Auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörden besteht eine Pflicht von Veranstaltern zur Auskunftserteilung über Verdachtsfälle u. Infektionen nach Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO iVm § 5 Abs. 3 Epidemie-Gesetz 1950. Die Pflicht zur Auskunftserteilung erfasst auch die Übermittlung von Besucherdaten im notwendigen Ausmaß.

### **Ich stimme diesen Bestimmungen zu:**

Name in BLOCKSCHRIFT

Ort, Datum und Unterschrift